

7 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.24 Uhr.

Bgm. Mag. Nagl:

Die Fragestunde ist um, ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir haben wieder im Vorfeld jene Stücke zusammengetragen, die wir jetzt nicht mehr behandeln und die als beschlossen gelten. Das 1. Stück, die Ausbildungsrichtlinie für die Berufsfeuerwehr, die Neufassung, ist einstimmiger Beschluss. Einstimmig ist auch das Stück Nr. 4. Beim Stück Nr. 8 gibt es die Gegenstimmen von KPÖ, SPÖ und Neos, ist also mit Mehrheit beschlossen. Die Stücke 9 und 10 sind einstimmige Beschlüsse, ebenso die Stücke 11 und 12, das Stück Nr. 13 wird ebenso nicht mehr berichtet, hier gibt es die Gegenstimmen von KPÖ und Neos. Die Stücke 14 bis 17 sind einstimmige Beschlüsse, ebenso die Stücke 18 und 19. Ein einstimmiger Beschluss ist auch die Subvention an den Verein Birdlife, das ist das Stück Nr. 21. Auch vom zweiten Nachtrag gibt es noch ein Stück, Nr. 23, betrifft den Jahresabschluss der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH, hier gibt es auch einen einstimmigen Beschluss. Das heißt, es bleiben dann gar nicht allzu viele Stücke zur Berichterstattung. Beginnen wollen wir nun mit der Dienstzweigeverordnung für den Branddienst, Herr Gemeinderat Mogel wird so lieb sein und das Stück Nr. 2 berichten.

En bloc:

7.1 Stk. 1) A1 – 1567/2003-5

**Ausbildungsrichtlinien für die
Berufsfeuerwehr Graz – Neufassung**

Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Ausbildungsrichtlinie für die Berufsfeuerwehr Graz (Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 17.6.2021 über die Ausbildung der Bediensteten der Berufsfeuerwehr Graz) wird auf Grundlage von § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 114/2020, zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 4) A10/8-053052/2021/1

A9 Begleitstraße – Grundsatzbeschluss

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die A9 Begleitstraße wird entsprechend des Motivenberichtes als Fuß-, Fahrrad- und ÖV-Achse zwischen Schwarzem Weg und Hafnerstraße errichtet. Eine durchgängige Straße für den motorisierten Individualverkehr soll nicht zur Verfügung stehen.
3. Die städtischen Abteilungen werden beauftragt, die nächsten Schritte einzuleiten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.3 Stk. 8) Präs.13000/2003/0018

**MCG Graz e.gen,
Vertretung im Aufsichtsrat**

Herr Mag. Christian Moser wird anstelle von Herrn Mag. Heinz Pleschiutschnig als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Aufsichtsrat der MCG Graz e.gen bestellt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ und Neos) angenommen.

7.4 Stk. 9) Präs.039689/2019/0007

Entsendung von Bediensteten der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) in Körperschaften und Kommissionen

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den betreffenden Körperschaften und Kommissionen werden die der beiliegenden Liste zu entnehmenden Bediensteten der GGZ bestellt. Die Liste bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.



Entsendung von GGZ-VertreterInnen in Gremien lt. Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs. 2 Ziffer 1 *ohne Anrede und Titel

Gremien	Funktion	GGZ-VertreterInnen
Bunte Blätter – Gemeinnütziger Verein für ehrenamtliche Begleitung und Betreuung von SeniorInnen	Vorstandsmitglied	Martina Höhn
Hospizverein für Steiermark	Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied	Gerd Hartinger Brigitte Hermann
Landesverband Altenpflege Steiermark	Obmann Stellvertreter	Gerd Hartinger
Lebenswelt Heim – Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs	Vorstandsmitglied	Gerd Hartinger
Österreichische Wachkomagesellschaft	1. Vorsitzender Schriftführerin Kassier	Gerald Pichler Michaela Löschnigg-Tausz Jörg Hohensinner
Österreichischer Berufsverband für Anästhesie- & Intensivpflege (ÖBAI)	Vorstandsmitglied	Jörg Hohensinner
Qualitätssicherungskommission des Gesundheitsfonds Steiermark/der Gesundheitsplattform Steiermark	Mitglied für Sonstige Fondsspitäler	Gerd Hartinger
Verband geriatrischer Krankenhäuser Österreichs (VGKÖ)	Obmann Stellvertreter	Gerd Hartinger
Verein Netzwerk Altersmedizin Steiermark	Präsident Schriftführer Schriftführer-Stv.	Walter Schippinger Gerald Pichler Lisa Laubreiter

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 10) A8 – 2795/2021-0029

**Abteilung für Verkehrsplanung,
Zuzahlung zu Sanierungen und
Bauvorhaben, Budgetvorsorge über
200.000 Euro im Jahr 2021**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603490	Zuzahlung zu Sanierungen u. Bauvorhaben / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260349	+200.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+200.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.6 Stk. 11) A16 – 004817/2008/0151
A8 – 2796/2021-34**

**RING AWARD,
9. Internationaler Wettbewerb
für Regie- und Bühnengestaltung 2021,
Ergänzung zur Förderungsvereinbarung
vom 20.9.2018**

1. Zur Sicherung der Durchführung des neunten RING AWARDS wird in der OG 2021 eine Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 20.9.2018 in Höhe von 11.400 Euro genehmigt.
2. Die Ergänzung zur Förderungsvereinbarung, die integrierender Bestandteil des Beschlusses ist, ist durch das Kulturamt und die Finanz- und Vermögensdirektion mit dem RING AWARD, Kulturverein für das Jahr 2021 in Höhe von 11.400 Euro, Auszahlungstermin 23.6.2021, abzuschließen.

3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 11.400 Euro sind in SAP-GeOrg unter Fonds 300000, Fipos 1.757000, HHP 23000006 mit der Reservierungsnummer 371002297 reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.7 Stk. 12) A16 – 028355/2005/0143 spleen*graz – Theaterfestival,
A8 – 2796/2021-35 Projektgenehmigung in Höhe
von 75.000 Euro im LFC
2021-2022 und Abschluss einer
Fördervereinbarung für die
Jahre 2021-2022**

1. Zur Sicherung der Planung und Finanzierung des neunten spleen*graz – Theaterfestivals wird im LCF eine Projektgenehmigung mit einem Gesamtbetrag von 75.000 Euro erteilt, und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf:

2021 (aus Fonds 300000, Fipos 1.757000)	€ 30.000
2022	€ 45.000

2. Die Fördervereinbarung, die integrierender Bestandteil des Beschlusses ist, ist durch das Kulturamt und die Finanz- und Vermögensdirektion mit der ARGE spleen*graz für die Jahre 2021-2022 in Höhe von 75.000 Euro abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel für 2021 in Höhe von Euro 30.000 sind in SAP-GeOrg mit der Nummer 371000003 reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.8 Stk. 13) A8 – 021795/2006/0178 MCG Graz e.gen,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem.§ 87 (4) des
Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Ersatzwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder**

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 22.06.2021 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

TOP 11) Ersatzwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder wie beschrieben

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Neos) angenommen.

- 7.9 Stk. 14) A8 – 2796/2021-0033 Integration im Fokus, Projektgenehmigung
in Höhe von 99.000 Euro für die Jahre
2021-2022 im LCF der Abteilung für Bildung
und Integration**

Die Projektgenehmigung „Integration im Fokus“ in Höhe von insgesamt 99.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 49.500,-
2022	€ 49.500,-
Summe	€ 99.000,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von 99.000 Euro (2021: 49.500 Euro und 2022: 49.500 Euro) erfolgt im jeweiligen LCF des ABI-Voranschlages – Finanzstelle 340/Fonds 426100/Finanzposition 1.728000/Deckungsring D.340012.

Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF der Abteilung für Bildung und Integration 2021 – 2022 zu erfolgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.10 Stk. 15) A8/4 – 54627/2021

B72-Weizer Straße unentgeltliche Übertragung des GST Nr. 2885/1, KG Geidorf im Ausmaß von 9.358m² von der Stadt Graz zum Land Steiermark

- Die unentgeltliche Übertragung des im Motivenbericht angeführten Grundstückes Nr. 2885/1, KG Geidorf im Ausmaß von 9.358 m² von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieses Grundstückes aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.11 Stk. 16) A8/ 4 – 54625/2021

B67a – Grazer Ring-Straße, unentgeltliche Übertragung der GST Nr. 2920/3 und 2920/4, je KG Geidorf, von der Stadt Graz zum Land Steiermark

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten Grundstücke Nr. 2920/3 und 2920/4, je KG Geidorf, im Gesamtausmaß von 10.818 m² von der

Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieser Grundstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz genehmigt.

- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 17) A8/4-067957/2017

**Neue Volksschule Stattegger Straße,
Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom
18.8.2020**

1. Der Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Graz und Herrn Ing. Url vom 18.8.2020 wird dahin geändert, dass der Beginn des Baurechts mit 1.9.2020 und das Ende mit 31.8.2119 bestimmt und die Frist im Falle der Nichtbezahlung auf die gesetzliche Bestimmung angepasst wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.13 Stk. 18) A8/4 – 05163/2012

**Baurechtsvertrag Max-Mell-Allee 16,
einmaliger Verzicht auf die Ausübung des
Vorkaufsrechts**

1. Die Stadt Graz verzichtet einmalig auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts gemäß Baurechtsvertrag vom 21.07.2016 Punkt 8.(1), jedoch nur unter

Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechts für spätere Transaktionen sowie aller übrigen Bestimmungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.14 Stk. 19) A10/BD – 109558/2015/0070
A8 – 2796/2021-31**

**Reininghaus – Errichtung
Brauhausstraße Süd/
Maria-Pachleitner-Straße, Platz an
der Brauhausstraße,
1. Projektgenehmigung in Höhe von
2,13 Mio. Euro für die
Jahre 2021-2022,
2. Finanzmitterverschiebung im
Rahmen der Projektgenehmigung
im ICF in Höhe von 1 Mio. Euro,
3. Budgetvorsorge über 1, Mio. Euro
im Jahr 2021 im ICF**

1. Die Projektgenehmigung „Reininghaus, Brauhausstraße Süd – Maria-Pachleitner-Straße“ in Höhe von insgesamt 2,13 Mio. Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Summe
2021	1.000.000,-
2022	1.130.000,-
Summe	2.130.000,-

2. Der Finanzmitterverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung „Errichtung von Straßenabschnitten in Reininghaus, Baulos 02“ in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorgriff aus 2022) wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203580	Reininghaus Baulos 02 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220358	+1.000.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.000.000	

3. Budgetvorsorge über 1 Mio. Euro im Jahr 2021 im ICF

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203860	Brauhausstr. Süd, Maria Pachleitner Str. / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220386	+1.000.000	
220	612000	1.060000	12203580	Reininghaus Baulos 02 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220358	-1.000.000	

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung des Gesamtprojektes beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.15 Stk. 21) A10/5 – 038631/2021-04
A8 – 2796/2021-30**

Subvention für den Verein „Birdlife – Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde – Landesgruppe Steiermark“ zum Thema „Kleinsäugetieruntersuchung in Graz im Vogelschutz-/Naturschutzgebiet Graz-Weinzödl“, Genehmigung mehrjährige Subvention in Höhe von 33.800 Euro für die Jahre 2021 und 2022 aus dem LCF der Abteilung Grünraum und Gewässer

1. Der Auszahlung der mehrjährigen Subvention in Höhe von 33.800 Euro wird zugestimmt und verteilt sich wie folgt:

2021: € 16.900

2022: € 16.900

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von 33.800 Euro (2021: 16.900 Euro und 2022: 16.900 Euro) erfolgt im jeweiligen LCF des Voranschlages der Abteilung für Grünraum und Gewässer – Finanzstelle 240/Fonds 815000/Finanzposition 1.757000/Deckungsring D.240001.

2. Die A10/5 wird beauftragt, die Förderung, nach erfolgter positiver Prüfung der Projektergebnisse und eingereichten Abrechnungsunterlagen, an den Verein Birdlife, wie oben angegeben, auszuzahlen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.16 Stk. 23) A8 – 018090/2006/0105 Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Jahresabschluss zum 31.12.2020: Richtlinien für die 37. o. Generalversammlung gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz; Stimmrechtsermächtigung

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden 37. o. Generalversammlung der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Bericht des Aufsichtsrates
2. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
3. Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2021, 2022 und 2023 sowie 2024 und 2025 optional

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

7.17 Stk. 2) A1 – 1633/2003-11

**Dienstzweigeverordnung für den
Branddienst – Abänderung**

GR Mogel:

Sehr geehrte Damen und Herren zuhause an den Bildschirmen, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Wir haben jetzt schon als beschlossen erklärt das erste Stück der Tagesordnung, wo es um die Anpassungen, die Harmonisierungen der Ausbildungsrichtlinien der Berufsfeuerwehr in Graz ging, also die Anpassung und Harmonisierung durch den Verband der Österreichischen Berufsfeuerwehren. Dahingehend hat sich auch die Dienstzweigeverordnung anzupassen, weil doch etliche Anforderungen bezüglich Personal und auch Ausbildungsstand sich geändert haben. Daher stelle ich im Namen des Personalausschusses den Antrag:

die Verordnung des Gemeinderates hier in dieser vorliegenden Form, die Dienstzweigeverordnung hier in dieser vorliegenden Form zu bestätigen und zu beschließen und mit 1.7.2021 in Kraft treten zu lassen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Beamt/innengruppen der im Branddienst der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz in Verwendung stehenden Beamten/Beamtinnen (Dienstzweigeverordnung für den Branddienst) wird wie folgt geändert:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

7.18 Stk. 3) A5 – 4473 / 2020-003

**SozialCard,
Ergänzung zum Grundsatzbeschluss
GZ: AS - 38589/2012-1 „Einführung einer
SozialCard“ in Form einer zusätzlichen
freiwilligen Leistung – dem
Kleinkinderzuschuss,
Erhöhung der allg. SozialCard-
Aufwandsgenehmigung
GZ: A5 – 4473/2020-002 um die Aktion
„Kleinkinderzuschuss 2021“ i.H.v.
insgesamt EUR 120.000 FiPos.: 1.768000,
Fonds: 429100 sowie HHP 21500079**

StR Hohensinner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat. Ich habe etwas sehr Erfreuliches zu berichten. Die Ausweitung der SozialCard um eine neue Leistung, um den Kleinkinderzuschuss, und möchte die Gelegenheit nutzen, um ganz kurz Bilanz zu ziehen über viereinhalb Jahre Agenda Sozialpolitik. Uns war es immer wichtig, dass wir jenen helfen, die sich nicht selbst helfen können und ein bisschen wegkommen vom Gießkannenprinzip. Wir müssen in der Stadt Graz in der Sozialpolitik immer unterscheiden, es gibt die gesetzlichen Leistungen und die freiwilligen Leistungen. Die freiwilligen Leistungen haben wir weitgehend über die SozialCard zusammengefasst. Dass wir wissen, wovon wir sprechen, die gesetzlichen Leistungen machen 146.000 Euro aus, und sehr viel mehr die freiwilligen Leistungen, nämlich 6 Mio. Euro. Wir haben sehr viele Bereiche im Sozialen ausbauen können, nämlich z.B. der Ausbau der Obdachlosenhilfe, die innovativen Beschäftigungsprojekte. Das ist jetzt gerade nach der Covid-Pandemie sehr wichtig, wo wir nicht alle Menschen, die arbeitssuchend waren, unterstützen konnten, wie das AMS, sondern wir uns den Menschen gewidmet, die es besonders schwer haben, das sind junge Leute, das sind Menschen mit Behinderung, Menschen, die 50 Jahre und älter sind. Z.B. für Menschen mit Behinderung haben wir Projekte gemacht, wo wir Menschen, die eine Leistungsfähigkeit unter 50 % erbringen können, eine Anstellung am ersten

Arbeitsmarkt ermöglichen, da gibt es eben die Projekte Step by Step I, Step by Step II, und kürzlich konnten wir mit der Lebenshilfe myAcker präsentieren, das ist eine ganz innovative Geschichte. Wir haben den Sozialfonds „Graz hilft“ eingeführt in dieser Periode, wo wir all jenen eine Hilfe anbieten möchte, die aufgrund eines Schicksalsschlages einfach nicht weiterkönnen, die bekommen ganz unbürokratisch eine schnelle finanzielle Zuwendung. Wir haben hier jährlich 150.000 Euro bereitgestellt, heuer haben wir 50.000 Euro bereits vergeben, 100.000 Euro sind noch vorhanden, das heißt, wenn ihr jemanden kennt, der eine Hilfe braucht, bitte schickt die Leute bei uns vorbei, das Sozialamt und unser Büro wird sich dann oder wir werden uns dann rasch annehmen. Und eben der letzte Punkt, Ausbau der SozialCard, ganz schnell im Durchlauf: Wir haben die Schulaktion um 20 % erhöht, Gratis-Mitgliedschaften in Sportvereinen, da sollten wir auch noch ein bisschen Werbung machen, weil das ist wirklich eine ganz nachhaltige soziale Geschichte, Kinder lernen irrsinnig viel in den Sportvereinen für das Leben. Wir haben den Energiekostenzuschuss einmal um 10 Euro erhöht, wir bieten allen Kindern von SozialCard-Inhabern Gratis-Nachhilfe an, und wir haben auch vergünstigte Preise für das Sommerprogramm, das ist auch gerade jetzt nach Covid ganz wichtig. Und jetzt zum eigentlichen Punkt: Wir werden für Kinder von 0 bis 6 Jahren jetzt den Kleinkinderzuschuss einführen, das heißt, die Familien mit Kindern bekommen für jedes Kind 40 Euro, das heißt, wenn eine Familie drei Kinder hat, bekommt die Familie einen Mehrzweckgutschein über 120 Euro zugesendet, das läuft parallel mit Schulaktion im August und wir glauben, hier den Familien wirklich ein gutes zusätzliches Angebot bereitstellen zu können. Ich bitte jetzt schon um breite Zustimmung. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die Aktion der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über

- *120.000 Euro für den Kleinkinderzuschuss für das Jahr 2021 wird erteilt und*
- *der Grundsatzbeschluss zur SozialCard (GZ: A5 – 38589/2012-1) wird um die nun alljährliche Aktion des Kleinkinderzuschusses ergänzt.*

KO GR Mag. **Sippel:**

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, die uns via Livestream verfolgen. Ich freue mich, dass wir heute einen weiteren Schritt setzen, Graz noch sozialer zu machen mit diesem Kleinkinderzuschuss. Tatsächlich hervorgegangen ist diese Thema ja aus der Moria-Debatte, die wir vor einigen Monaten hier drinnen geführt haben, ich kann mich erinnern, da waren einige Initiativen auch am Tisch und wir alle können uns erinnern an die schrecklichen Bilder. Und ich glaube, niemand will leidende Kinder sehen. Wir haben aber gleichzeitig gesagt, dass es unsere Aufgabe als Stadt Graz ist, einmal vor die eigene Tür zu schauen und uns um die Kinder von Graz zu kümmern, weil um die Kinder auf Lesbos, in Moria, da hat sich verdammt noch einmal die Europäische Union zu kümmern, die hier in der Migrationsfrage total versagt, das ist die Verantwortung der Herrschaften in Brüssel (Appl.).

Wir sind unserer Verantwortung nachgekommen und haben Kinderarmut, die es leider Gottes auch in Graz gibt, versucht zu lindern, und das ist uns in Rekordtempo auch gelungen. Ich möchte mich hier beim Sozialamt bedanken, die da wirklich treffsicher, schnell, im Rahmen der SozialCard diesen Kleinkinderzuschuss umgesetzt haben. Und als FPÖ freut es mich, dass wir sozusagen als soziale Heimatpartei hier auch der sozialpolitische Turbolader, um in der Sprache der Automobilhauptstadt zu bleiben, waren und hier wirklich sozialpolitisch in dieser Stadt gemeinsam mit der ÖVP vieles weitergebracht haben. Also wenn man sich die Agenda 2022 ansieht, wo wir uns sozialpolitisch vieles vorgenommen haben, dann haben wir unsere Aufgabe sogar in diesen viereinhalb Jahren bisher übererfüllt. Allen Unkenrufen zum Trotz, weil am

Anfang hat es ja geheißten, jetzt wird die sozialpolitische Eiszeit über Graz hereinbrechen, wenn Schwarz und Blau hier auch Verantwortung übernehmen, das Gegenteil, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Fall. Und wenn ihr mich fragt, dann schreit diese erfolgreiche Zusammenarbeit ja quasi fast nach einer Fortsetzung, das ist ja bei jedem erfolgreichen Blockbuster, da gibt es dann in der Regel auch immer einen zweiten Teil. Und das Erstaunliche in dieser ganzen Sozialpolitik ist, um Graz sozialer zu machen, braucht es keine Sozialisten (*Appl.*).

Und das ist auch gut so, weil wenn ich mir anschau, sozialpolitisch, was ihr derzeit auf Bundesebene aufführt, also da habt ihr ja den Hausverstand bei der Garderobe abgegeben, weil euer vorgezogener Sommerschlussverkauf der österreichischen Staatsbürgerschaft, nach dem Motto: Nimm drei, zahl eine, also das ist ja wirklich nicht mehr nachvollziehbar, zumal es ja derzeit viele Themen gebe würde auf Bundesebene, wo man kantige Opposition auch einbringen könnte. Und sogar die Kommunisten, die vermeintlich ja immer das Soziale hervorkehren und vermeintlich sehr sozial auftreten, was ihnen allerdings in ihrer eigenen Zuständigkeit, im Verkehr, nicht viel nützt, weil da wäre ab und zu ein bisschen rational besser als sozial, aber sogar die Kommunisten sind ob dieser neuen sozialen Wärme in Graz völlig perplex. Also jetzt sind sie gerade auch abgetreten, weil ihnen wahrscheinlich die Worte fehlen. Die Rauchpause sei den beiden Stadtsenatsreferenten gegönnt, aber auch das ist ein gutes Zeichen, die Kommunisten in der sozialen Frage einmal perplex zu erleben. Und abschließend möchte ich mich bei der ÖVP bedanken, bei Bürgermeister Nagl, dem ich an dieser Stelle auch durchaus gratulieren möchte zum längst dienenden Bürgermeister, den die Stadt Graz je gehabt hat. Also ich habe mich ja mit einigen Bürgermeisterbiografien, auch als Historiker, auseinandergesetzt und er ist tatsächlich seit dem Mittelalter der Bürgermeister, der am längsten dienend ist. Also das ist doch etwas, wo man Respekt zollen kann (*Appl.*).

Ich möchte mich aber auch beim Sozialstadtrat bedanken, dass wir gemeinsam diesen sozialen Motor in Graz am Laufen halten, und ich bin froh, und ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, ich bin sehr froh, dass wir zumindest in Graz eine Volkspartei haben, die diesen Namen auch tatsächlich verdient. Was mir auch ganz gut

gefällt, ist dieses staatsmännische Auftreten, das ist wirklich toll, was die ÖVP hier in Graz auch macht, das sind Tugenden, wo sich die Türkisen in Wien einiges anschauen könnten. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.26 Uhr).

GRⁱⁿ **Wutte:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream. Ich wollte mich nicht zu Wort melden, aber natürlich diese Lobpreisungen der eigenen Sozialpolitik kann ich so nicht ohne Widerspruch stehen lassen, weil ich sehe das völlig anders. Zuerst möchte ich einmal vorwegschicken, dass mich diese fast schon Anbiederungen des Klubobmanns Sippel jetzt schon ein bisschen überrascht haben, aber die Verzweiflung auf Seiten der FPÖ, dass sich Schwarz-blau vielleicht nach der nächsten Gemeinderatswahl nicht mehr ausgehen wird, scheint groß zu sein, anders kann ich mir das nicht mehr erklären (*Appl.*).

Aber ich hoffe sehr, dass wir in dieser Stadt anderen Zeiten entgegensehen. Als Erstes, also auch, weil du jetzt die Moria-Debatte herangezogen hast, ich muss sagen, ich finde das eigentlich hochgradig unmoralisch. Das Leid der einen Kinder in Griechenland mit der Armut anderer Kinder in Graz irgendwie aufzuwiegen, also das ist ja etwas völlig anderes und bessert ja keinsten Weise die wirklich schlimmen Menschenrechtsverletzungen, die auf dem Boden der EU passiert sind und noch immer passieren, seit Jahren passieren. Und ja, natürlich wäre es die Verantwortung der EU. Aber auch wir als Stadt haben eine Verantwortung, wir als Menschenrechtsstadt, und das sieht man ja auch daran, dass sich ganz viele andere Städte in Österreich auch bereiterklärt haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geflüchtete Kinder aufzunehmen, nur Graz hat das eben nicht getan, nach wie vor nicht, obwohl viele Menschen das fordern und viele Menschen sich das wünschen würden. Und ganz allgemein zur Sozialpolitik unter Schwarz-blau: Also ich finde das super, dass es diesen

Kleinkinderzuschuss im Rahmen der SozialCard gibt, das möchte ich vorweg einmal sagen, und wir unterstützen das sehr gerne, aber zu meinen, dass es jetzt hier in Graz ein Klima der sozialen Wärme geben würde unter Schwarz-blau, ist wirklich eine Verdrehung der Tatsachen. Ich arbeite schon ganz lange im Sozialbereich, und das werden viele, die im Sozialbereich selbst arbeiten oder selbst armutsbetroffen sind, bestätigen, dass das einfach völlig anders aussieht. Der Zugang zu Sozialleistungen wurde unter eurer Koalition erschwert, auch zu Leistungen der SozialCard, eben beim Heizkostenzuschuss ist diese Sonderbeantragung ein Riesenproblem für viele Leute und auch der Zugang zu Gemeindewohnungen wurde unter dem blauen Vizebürgermeister stark erschwert und darunter leiden ganz besonders z.B. wohnungslose Menschen oder Menschen, die auf leistbaren Wohnraum dringend angewiesen wären. Also ich zeichne ein völlig anders Resümee der schwarz-blauen Sozialpolitik der letzten Jahre. Und es würde so viel mehr brauchen, es würde in der Schulsozialarbeit mehr brauchen. Wir könnten in der Stadt wirklich noch viel, viel mehr tun, um Kinderarmut und Armut von allen Menschen effektiv zu bekämpfen und ich hoffe sehr, dass es in der nächsten Gemeinderatsperiode da andere Menschen geben wird, die noch viel mehr an guten Ideen einbringen, und dass wir da was anderes auf die Beine stellen werden können. Danke (*Appl.*).

KO GR Ehmman:

Herr Vorsitzender, Kolleginnen, oder Kollegen in dem Fall, in der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Naja, Sie sehen, die Pandemie geht endlich dem Ende zu, aber was macht unser FPÖ-Klubobmann, Kollege Sippel? Er macht jeden Kabarettisten arbeitslos in diesem Land, also das ist eigentlich nicht so toll, wir sollten jenen einen Platz geben, die den Platz brauchen, um wieder ihren beruflichen Dingen hinterherzukommen, um wieder ihr Leben bestreiten zu können ordentlich (*Appl.*).

Aber die Sache ist zu ernst natürlich, aber das habe ich mir nicht verkneifen können. Ich wollte mich ursprünglich eigentlich auch nicht melden, weil es in Wahrheit eine

gute Sache ist, die heute beschlossen wird mit dem Kleinkindbonus, das sehe ich auch so, und mit dieser Unterstützung. Es ist eine Erweiterung der SozialCard, die seitens der Grazer Sozialdemokratie eingeführt worden ist, wenn ich erinnern darf, und es ist eine Weiterentwicklung, und das ist auch gut so, Weiterentwicklungen passen und sind gut. Ihr habt dort und da auch Begrenzungen, meiner Meinung nach Hürden, ihr seht es anders, eingebaut. Die Kollegin Wutte hat es vorhin schon in ein paar Bereichen angesprochen, das sehe ich nicht so toll in der Weiterentwicklung dessen, was sozialpolitisch passiert ist. Aber, wie gesagt, es hat auch gute Entscheidungen und gute Entwicklungsschritte gegeben, das möchte ich gar nicht verhehlen, deshalb, wie gesagt, diese Kleinkindunterstützung unterstützen wir auf jeden Fall, das ist gar keine Frage. Aber, Kollege Sippel, ein bisschen die Kirche im Dorf lassen. Und keine Belangsendung der ÖVP, oder willst du konvertieren, oder was auch immer, vielleicht hast du das ja vor. Wir haben leider solche Fälle auch schon gehabt in der Partei. Also das kommt das eine oder andere Mal vor, aber ich hoffe, da wird es ja wohl nicht so gemeint sein. In diesem Sinne, wir werden zustimmen (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Danke, beim Armin Sippel möchte ich ergänzen oder korrigieren, Turbolader würde ich nicht sagen, als Sportstadtrat wurde ich sagen, wir haben den sozialen Muskel der Stadt trainiert. Zur Frau Wutte möchte ich sagen, die Schulsozialarbeit, da waren wir als Stadt Graz Vorreiter. Also bevor es eine gesetzliche Regelung gab, haben wir schon die Schulsozialarbeit in Graz aufgebaut, und wir setzen sogar mehr MitarbeiterInnen ein als gesetzlich vorgegeben, natürlich kann es immer mehr sein, aber da sollten wir auch mit dem Land Steiermark das Gespräch suchen. Ich glaube auch, dass in diesen Zeiten mehr SchulsozialarbeiterInnen sinnvoll wären, aber da sind wir, glaube ich, sehr engagiert, und das kann man uns nicht vorwerfen, dass wir da wenig tun. Was die SozialCard anbelangt, und den Michi Ehmman, ja, das wurde eingeführt unter einer roten Sozialstadträtin, es ist von mehreren Parteien gefordert worden, die KPÖ hat das immer wieder gefordert, aber erst unter Schwarz-blau hat es eine Ausweitung der

SozialCard gegeben, das muss man, glaube ich, auch an dieser Stelle sagen, und das ist, glaube ich, eine gute Ergänzung (*Appl.*).

Und letzter Punkt, es kommt ja immer diese Online-Beantragung von gewissen Leistungen, das ist nicht zumutbar – es ist zumutbar. SozialCard-Inhaberinnen und -inhaber sind vollwertige Mitglieder der Gesellschaft und sie haben eine Verantwortung, und es ist zumutbar, dass sie den Antrag stellen. Das ist aus meiner Sicht, wäre es anders herum, eine Geringschätzung, nur weil Leute sich jetzt gewisse Sachen nicht leisten können, davon Abstand nimmt, dass sie bei der Stadt Graz einen Antrag stellen. Und ich habe seinerzeit das auch mit Alfred Stingl, mit dem zweitlängsten Bürgermeister der Stadt, besprochen, und legendären Sozialstadtrat, und er hat das dann jetzt nicht begeistert begrüßt, aber er hat gesagt, das findet er in Ordnung. Er hat aber nur darum gebeten, dass wir Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ausnehmen. Das haben wir gemacht, deswegen glaube ich, sind diese Vorgaben der SozialCard auch gut und mit diesen Vorgaben können wir uns weitere Maßnahmen und weitere Beiträge und Zuschüsse leisten, das ist, glaube ich, eine runde Geschichte. Und danke auch an die FPÖ, dass unser Koalitionspartner diese Erneuerungen mitgetragen hat (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

7.19 Stk. 5) A14 – 013041/2020/0018 **14.33.0 Bebauungsplan**
„Seidenhofstraße – Absengerstraße –
Johann-Haiden-Straße –
Herbersteinstraße“,
XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf

7.20 Stk. 6) A14 – 013034/2020/0023 **14.32.0 Bebauungsplan**
„Handelstraße – Herbersteinstraße –
Villenstraße – Burenstraße“,
XIV. Bez., KG Baierdorf

GR Dr. Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Ich darf zwei Bebauungspläne berichten, die sehr viel gemeinsam haben, darf ich daher die beiden Stücke gemeinsam berichten, aber natürlich auch um getrennte Abstimmung bitten. Beide Areale, um die es hier geht, liegen im Bereich der Katastralgemeinde Baierdorf, wo Eggenberg sozusagen an Wetzelsdorf grenzt, unweit der Endhaltestelle des 7ers, die zur Gänze in Eggenberg liegt, aber den Namen Wetzelsdorf trägt, die Eggenberger sind sehr nachbarschaftsfreundlich offensichtlich. Es handelt sich dort sozusagen entlang der Burenstraße und stadteinwärts dann entlang der Herbersteinstraße, die haben beide Planungsgebiete gemeinsam, sie grenzen, über die ich jetzt berichten möchte, nicht direkt aneinander, aber sie liegen beide in diesem Einfamilienhaus-/Villengebiet, das es dort auch bei der weiteren baulichen Entwicklung, bei der Verbauung noch freier Bauflächen oder Grundstücke eben zu wahren gilt, dessen Charakter es zu wahren gilt. Das hat auch uns bewogen, hier in Verhandlungen auch noch vor der finalen Beschlussfassung des letzten Flächenwidmungsplanes diese Gebiete in einem größeren Ausmaß mit einer Bebauungsplanpflicht zu versehen. Es handelt sich laut Flächenwidmungsplan um Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,6. Im Stadtentwicklungskonzept sind das Wohngebiete in mittlerer und geringerer Dichte. Es

hat beim Bebauungsplan Seidenhofstraße – Absengerstraße – Johann-Haiden-Straße – Herbersteinstraße mehrere Einwendungen gegeben, denen ist auch in beachtlicher Weise durch Änderungen des vorliegenden Bebauungsplanes gegenüber der aufgelegten Version Rechnung getragen worden. Beim Bebauungsplan Handelsstraße – Herbersteinstraße – Villenstraße, da erinnern wir uns, das hat bereits hier in den Gemeinderat hereingespielt, weil es dort ein Wendeschleifenprojekt gab, und während der beabsichtigten und dann erfolgten Auflage des Bebauungsplanes hat die Verkehrsplanung eine dann doch geänderte Verkehrslage signalisiert und es wurde dann in einer Bürgerversammlung das auch über diese Verkehrsvariante oder nicht mehr erfolgende Wendeschleife, die auch zu Grundstücksabtretungen in diesem Bereich geführt hätte, wurden auch sehr viele inhaltliche Punkte der Anrainer bereits besprochen, sodass es bei diesem Bebauungsplan überhaupt keine Einwendung mehr gegeben hat, was ganz selten der Fall ist. Die beide Gebiete sind auch vom Geltungsbereich in einer speziellen Weise des im vorigen Februar von uns beschlossenen Räumlichen Leitbild umfasst. Und ich glaube, das ist eben ein Instrument und das zeigt sich auch hier, das also mehr Qualität, was den Gebietscharakter, was die Bauqualität, zumindest das äußere Erscheinungsbild betrifft, in unsere Häuser auch und in unsere Gärten und in unsere Gebietsbereiche bringt. Im Räumlichen Leitbild sind beide Gebiete als Wohnanlagen und verdichteter Flachbau beschrieben mit einem Gebietstypus, der dort auch in Wetzelsdorf und Reininghaus sehr häufig vorliegt. Also wir haben hier auch charakterbildend auch gewirkt. Das klingt jetzt wie ein Lob an uns selbst, aber ich glaube, wir werden auch im ständigen Stadtplanungsausschuss, der jetzt ständig tagt, wo wir unsere Erfahrungen auch mit Fachleuten austauschen, wir werden auch hier eine Evaluierung der Erfahrungen vom Räumlichen Leitbild haben. Hier haben wir vorweg schon einmal ein gutes Beispiel. Es ist heute einmal ein interessanter Tag. Wir haben zu einem Sozialstück gerade vorher ein Lob des sozialdemokratischen Klubobmannes gehört, es waren einige gute Dinge in der abgelaufenen Zeit dabei. Wir haben von der Manuela Wutte gehört, sie wünscht sich in der nächsten Periode noch mehr gute Projekte, also das ist schon sehr ungewohnt. Wir haben dann vom Kollegen Sippel auch gehört als Historiker, dass der

Herr Bürgermeister längstdienend und sehr positiv beschrieben wird. Aber entschuldigt, das allerhöchste Lob war heute zu hören gerade vorhin von der kommunistischen Fraktion, der Herr Bürgermeister hat eine Antwort auch im Zusammenhang mit der Enzyklika ‚Laudatio si‘ gegeben, die gar nicht so schlecht war, also ein höheres Lob ist ja kaum zu erwarten (*Appl.*).

Ich freue mich wirklich und fühle mich heute, muss ich sagen, sehr wohl, und genau mit dieser Überzeugung kann ich Ihnen auch diese beiden Bebauungspläne zur Beschlussfassung empfehlen. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Ad TO5:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 14.33.0 Bebauungsplan „Seidenhofstraße – Absengerstraße – Johann-Haiden-Straße – Herbersteinstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Ad TO6:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 14.32.0 Bebauungsplan „Handelstraße – Herbersteinstraße – Villenstraße – Burenstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen*

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Peter Piffli-Percevic, Ehrenclubobmann, danke für deine Ausführungen, und ich muss dich aber leider ein bisschen enttäuschen, weil bei einem Bebauungsplan, den sehen wir nicht so positiv, wie du ihn hier dargestellt hast, und zwar geht es da um den Bebauungsplan Seidenhofstraße. Du hast schon gesagt, diese beiden Bebauungspläne liegen ja sehr nahe und doch sind sie doch ein bisschen unterschiedlich. Wir haben sie uns auch sehr genau angeschaut. In der Seidenhofstraße befindet sich ja nur ein Gebäude, das etwas über die anderen Gebäude hinausragt, also es ist fast ausschließlich Einfamilienhauscharakter dort in diesem Bebauungsplangebiet vorhanden, und man referiert, ein Bauprojekt soll dort dreigeschossig entstehen und das würde hier in diesem Fall überhaupt nicht in dieses Bild hineinpassen. Ich verstehe die Tendenzen zu verdichten, und wir sind hier auch Opfer des Anspruchs auf Höchstdichte, wo wir auch schon eine Petition an das Land geschrieben haben, und wir sind auch Opfer des fehlenden Grünraumfaktors in diesem Fall, trotzdem sollte man vielleicht auch den Mut haben, nicht in die Höhe zu gehen, um das Charakterbild zu erhalten. Aus diesem Grund werden wir bei diesem Bebauungsplan dagegen stimmen. Der andere Bebauungsplan, dort sind bereits Gebäude in ähnlicher Höhe vorhanden, auch die Wendeschleife ist schon im Vorab geklärt worden mit den Anrainerinnen und Anrainern vor Ort, und den sehen wir natürlich auch positiv, und da kann ich dann unsere Zustimmung versichern. Danke (*Appl.*).

KO GR **Dreisiebner:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Mitglieder der Stadtregierung, des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream. Kurze Antwort auf den Kollegen Muhr, dir ist wahrscheinlich aufgefallen beim Bebauungsplan, ich nenne ihn jetzt Seidenhofstraße, der ist im 300-Meter-Einzugsgebiet einer Straßenbahnlinie. Der Villenstraße-Bebauungsplan, der ist ja mehr oder weniger quasi benachbart zur

selben Straßenbahnlinie. Wir haben bei der Stadtentwicklungskonzeptrevision und bei der Flächenwidmungsplanrevision sehr lange diskutiert und haben teilweise dort Bebauungsdichten etwas erhöht, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass es dort eine sehr gute Infrastruktur, nicht nur im Bereich Verkehr öffentlicher Verkehr, sondern auch in der Nahversorgung, der Nähe zum Eggenberger Zentrum usw. gibt. Jetzt können wir lang und breit diskutieren, ob das zu viel Dichte ist, ob das zu hoch ist, vielleicht ist es auch schlecht, dass dort eine Bebauungsplanpflicht ist. Die Bebauungsplanpflicht sagt einfach, macht punktförmige, maximal dreigeschossige Gebäude. Es ist hochgradig durchgrünt, das heißt, die Versiegelungsbereiche sind sehr gering, die Innenbereiche bleiben unversiegelt bei beiden Bebauungsplänen, das wäre unter Umständen alles nicht passiert, wenn wir keine Bebauungsplanpflicht hätten. Und da frage ich schon ganz ehrlich, wo sollen wir verdichten? Im südlichen Puntigam, wo meines Wissens nicht einmal im Jahr eine Straßenbahn durchfährt, geschweige denn ein Linienbus? Oder in Liebenau, in Richtung der Magna-Werke? Oder vielleicht doch dort, wo die Linie 7 in einem sehr dichten Takt fährt, wo es ein Stadtteilzentrum Eggenberg in der Nähe gibt, wo es auch in anderen Bereichen, in der Straßganger Straße entsprechende Versorgungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen usw. in fußläufiger Umgebung gibt? Es ist eine geordnete Bebauung dort vorgesehen, ja, sie wird sich etwas verändern, es bleibt trotzdem eine punktförmige Bebauung, und es wird ein hoher Grünanteil gemacht. Wenn man sich jetzt gegen die Höhe wehrt, dann heißt das im Umkehrschluss, dass man niedriger bauen kann, aber praktisch pizza-artig das gesamte Feld verbaut und fast nichts grün bleibt. Wir haben das immer wieder in der Diskussion, ich möchte es nur ein bisschen als Bild hinstellen, und drei Geschosse können zu viel sein für den einen, für mich passt es dort, vor allem, wie gesagt, die sind alle mit einer sehr guten ÖV-Verbindung und sonstigen Infrastrukturen versorgt, deswegen stimmen wir diesen beiden Bebauungsplänen zu (*Appl.*).

KO GR **Eber**:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Mario, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich mache es ganz kurz, der Peter Piffli-Percevic hat in seiner Präsentation der beiden Bebauungspläne gemeint, dass es wichtig ist, den Charakter dieser Gebiete beizubehalten im Wesentlichen, und der Charakter im Moment, es sind dort halt hauptsächlich Einfamilienhäuser, villenartige Gebäude und dergleichen, und das bei einer sehr starken Durchgrünung. Wir haben natürlich auch zum Teil in diesen Gebieten bereits einige Gebäude die, nach meiner laienhaften Meinung, nicht so sehr ins Bild passen, die nicht so schön sind, aber das ist natürlich oft einmal eine Geschmacksfrage. Aber klar ist, die passen deswegen nicht ins Bild, weil sie eben diesen Gebietscharakter eigentlich stören oder beginnen zu zerstören und genau das ist der Punkt auch bei diesen beiden Bebauungsplänen, dass wir die Sorge haben, dass der Charakter umgebaut wird, sozusagen ist ja im Räumlichen Leitbild entsprechend ausgewiesen und deswegen werden wir diesen beiden Bebauungsplänen nicht zustimmen. Danke (*Appl.*).

Der Antrag (TO 5) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) angenommen.

Der Antrag (TO 6) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

7.21 Stk. 7) A14 – 013459/2014/0025

16.19.0 Bebauungsplan

**„Straßganger Straße – Weblinger Straße –
Kärntner Straße“, XVI. Bez., KG Straßgang**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Hier geht es um

einen sehr wichtigen Bebauungsplan aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, nämlich um den 16.19.0 Bebauungsplan Straßganger Straße – Weblinger Straße – Kärntner Straße. Ich nenne den Betrieb, der dort ansässig ist, es geht nämlich um die Betriebsgrundstücke der Firma Anton Paar GmbH. Ich komme ganz kurz zur Ausgangslage. Hier sollen gewerbliche Bauten errichtet werden, und selbstverständlich wurde seitens der Stadtplanung in diesem Bereich die Bebauungsplanpflicht vorgesehen und vorgeschrieben. Das Planungsgebiet weist eine Größenordnung von 72.871 m² auf und gemäß Flächenwidmungsplan ist hier in diesem Gewerbegebiet eine Dichte von 0,5 bis 1,5 definiert und ein Bebauungsplan ist hier eben erforderlich. Ich gehe ein bisschen in die Geschichte zurück, weil es den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung schon befasst hat mit diesem Thema, am 13. November 2019, also schon ziemlich lange aufliegend, und ich war selber noch dabei, wie es zu einer örtlichen Diskussion gekommen ist, nämlich die örtliche Informationsveranstaltung hat auch schon im vorigen Jahr, am 9. Jänner 2020 stattgefunden. Während der Auflagefrist vom 28. November 2019 bis zum 30. Jänner 2020 langten eine Stellungnahme und zwölf Einwendungen im Stadtplanungsamt ein. Einwendungen sind gekommen aus dem öffentlichen Bereich, aus den Abteilungen A13 und A14 der Steiermärkischen Landesregierung, auch aus der Abteilung für Grünraum und Gewässer und aus dem Bereich der Energie Graz, auch hier wurden Zustimmungen erteilt unter bestimmten Auflagen und bestimmten Anforderungen, die hier gestellt wurden, wurde Rechnung getragen. Ich gehe aber jetzt ein auf die Einwendungen aus der Bevölkerung, aus den Anrainerinnen und Anrainern und insbesondere aus der Bezirksvorstehung. Dort geht es darum, dass seit langer Zeit schon gefordert wurde und das auch sehr großen Sinn macht, eine Fuß- und Radwegverbindung von der Straßganger Straße zur GKB-Haltestelle Webling zu errichten. Vielleicht kann sich jemand die örtliche Situation vorstellen, es gibt dort die Gaststätte Knusperhäuschen, die sozusagen diese Verbindung etwas behindert, und in einer privatrechtlichen Vereinbarung, die erst vor kurzem, wenn ich das so sagen darf, geschlossen wurde, sehr umfangreich. Mit der Firma Anton Paar GmbH ist es nun gelungen, privatrechtlich Flächen zu sichern, dass diese Verbindung stattfinden kann, das ist ein wesentlicher

Punkt, der mehrfach bei den Einwendungen angesprochen wurde. Dann wurde auch eine Einwendung in der Form gestellt, dass unter Umständen durch die Höhenentwicklung bis zu maximal 25 m des Parkhauses ein erhöhter Schattendruck, so nennt man das, auf die Liegenschaft der Stregengasse bewirkt werden könnte, das ist also die Gasse, die jenseits oder nördlich des Waldes, der dort situiert ist, angesiedelt ist; auch hier konnte nachgewiesen werden, dass der Schattendruck sich eben nicht nachteilig für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Stregengasse auswirken wird. Außerdem ist auch an der Nordseite des Bebauungsplangebietes eine durchgehende Baumreihe, auch das wurde angesprochen, mit großkronigen Laubbäumen vorgesehen. Wie gesagt, ich darf noch einmal hinweisen auf die jetzt kürzlich ausgearbeitete und dankenswerterweise von der Immobilienabteilung hier erwirkte privatrechtliche Vereinbarung, in der sehr ausführlich die Abtretung von Verkehrsflächen, insbesondere auch der Fläche für den Geh- und Radweg, hier vereinbart wurde. Danke noch einmal an die Abteilung für Immobilien, die hier sehr ausführlich eine privatrechtliche Vereinbarung zum Vorteil der Stadt Graz erwirkt hat. Ich darf hier also zum Beschlussfassungstext kommen. Im Umlaufbeschluss wurde Zustimmung hier erkennbar gemacht und ich darf daher den Antrag stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.19.0 Bebauungsplan „Straßganger Straße – Weblinger Straße – Kärntner Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Stück (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 16.19.0 Bebauungsplan „Straßganger Straße – Weblinger Straße – Kärntner Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werter Herr Vizebürgermeister, werter Vortragender. Erst einmal eines vorweg, der KPÖ-Graz-Gemeinderatsklub wird diesem Stück zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass die Firma Paar, glaube ich, eine Vorzeigefirma in Graz ist, also vor allem was soziale Aspekte, familiäre Problematiken sehr gut aufnimmt, und, glaube ich, für andere Betriebe auch durchaus als Vorbild dient und ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor auch für die Stadt Graz ist, dass die Firma auch dort ansässig bleibt. Das Einzige, wieso ich mich zu Wort melde, ist also, wie du schon richtig gesagt hast, die Vorteile, die die Firma Paar mit der Stadt Graz ausverhandelt hat, sind alle positiv, das Einzige, das wirst du wissen, was negativ ist, ist, dass ein vorhandenes Verkehrskonzept, das an und für sich ja schon in Ausarbeitung ist, noch fehlt, und darum die Verwunderung, dass zuerst der Bebauungsplan stattfindet, wenn das Verkehrskonzept noch nicht stattfindet. Und dort wird es wahrscheinlich durchaus zur vermehrter, reger Verkehrstätigkeit kommen, wenn dort dann die Hochgarage gebaut wird und man noch kein Konzept hat, wie das Ganze dann zu bewerkstelligen ist, zumal ja die Straßganger Straße und die Kärntner Straße eh jetzt schon extrem belastet sind. Also da wäre unser Vorschlag, dass man da vielleicht diesen Bebauungsplan irgendwie aufschieben könnte und solange wartet, bis das Verkehrskonzept steht und dann mit voller Tatkraft den Bebauungsplan angeht und umsetzt. Ich glaube, die Firma Paar würde, könnte ich mir vorstellen, auch entgegenkommen, weil die sehr bestrebt sind, gegenseitiges

Einvernehmen herzustellen. Ja, das ist eigentlich nur die Anmerkung, aber wir werden trotzdem dem Bebauungsplan, dem wichtigen Bebauungsplan, zustimmen. Danke (Appl.).

GR DI Topf:

Vielleicht noch einmal die Anregung, dass man doch über Möglichkeiten eines Mobilitätsvertrages nachdenkt, das würde sich an die Frau Verkehrsstadträtin Elke Kahr wenden, das wäre ja eine Möglichkeit, die man ja noch machen könnte. Wie gesagt, es ist so, dass dort die verkehrliche Situation ja eigentlich durch den Bestand und auch durch die zukünftige Entwicklung sich nicht wesentlich verändern wird, weil, das wurde schon angesprochen, die Firma Anton Paar insbesondere auch auf den öffentlichen Verkehr und auch auf die Damen und Herren, die dort beschäftigt sind, darauf aufmerksam macht, dass also hier die Verkehrssituation hier natürlich in der Straßganger Straße – Weblinger Straße sehr kritisch sein könnte und deshalb auch hier immer wieder Angebote der Firma Paar an die Betriebsbeschäftigten geboten wird, hier auch vermehrt auf den öffentlichen Verkehr zu setzen. Ich glaube, da kann man eine gute Lösung finden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Ich bedanke mich, wir kommen zu Stück Nr. 20. Ich darf Herrn Gemeinderat Topf bitten, abermals zu berichten. Es geht bei diesem Stück um das Aussetzen der Nutzungsentgelte für Nachtimbissstände, Gastgärten und Veranstaltungen.

Corona-bedingt wollen wir unseren Unternehmen, in diesem Fall, unter die Arme greifen und es ermöglichen, dass wir wieder ein wenig Normalität in unseren Alltag zurückbekommen. Bitte um Berichterstattung.

Berichterstatter: GR DI Topf

**7.22 Stk. 20) A10/1 – 28488/2020-20 Aussetzen der Nutzungsentgelte für
Nachtimbisstände (TP 1.2), Gastgärten
(TP 1.5) und Veranstaltungen (TP 4.10) von
1. August bis 31. Dezember 2021
gem. § 45, Abs. 2, 214 der
Landeshauptstadt Graz**

GR DI Topf:

Danke, Herr Vorsitzender, wie gesagt, es geht um das Aussetzen der Nutzungsentgelte. Auch die Ausgangslage ist ja bekannt, wir haben immer wieder kontinuierlich die Nutzungsentgelte hier erlassen, und jetzt ist es, glaube ich, so, dass wir insbesondere die Nutzungsentgelte für folgende Zeiträume wieder aussetzen können, nämlich für den Zeitraum 1.8.2021 bis 31.12.2021. Ich darf daher den Antrag stellen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachtimbisstände“, TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen“ werden für den Zeitraum 1.8.2021 bis 31.12.2021 ausgesetzt.
3. Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen. Neue Vorschriften erfolgen ab Jänner 2022.

Ich bitte um Annahme dieses Stückes (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachtimbisstände“, TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen“ werden für den Zeitraum 1.8.2021 bis 31.12.2021 ausgesetzt.*
- 3. Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen. Neue Vorschriften erfolgen ab Jänner 2022.*

GR Ing. **Lohr:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ein erfreuliches Stück, es ist die neuerliche Verlängerung, wo wir auf die Nutzungsentgelte bis Ende des Jahres verzichten. Es ist ein Entgegenkommen für die Würstelbuden-Betreiber, die Gastronomen und für die Veranstalter, sie hatte es ja nicht leicht in letzter Zeit. Die Bundesregierung hat ihnen Corona-Maßnahme auferlegt, die ihnen das Wirtschaften de facto unmöglich gemacht haben. Ich habe gestern die Gelegenheit gehabt, mit ein paar Bürokollegen sind wir noch beim Würstelstand gelandet, und da hat natürlich der Betreiber dann gleich sein Leid auch bekundet, da geht es natürlich um den Einnahmefall, und vor allem die 22-Uhr-Sperrstunde hat es ja überhaupt verunmöglicht, dass er Umsatz gemacht hat. Der Gebührenerlass, der heute beschlossen wird, federt diese Situation ab. Und wir dürfen ja auch nicht vergessen, Standbetreiber werden ja auch immer wieder belastet, wenn sie ihren Standort verlassen müssen, wenn eine städtische Veranstaltung am Hauptplatz stattfindet. Der Gebührenerlass, ja, da betonen wir auch heute noch einmal, auch das ist die soziale Handschrift der Agenda 2022, wo wir eben den Wirtschaften auch zeigen, dass wir für sie da sind. Es geht um eine Summe, dass das auch gesagt ist, um über 285.000 Euro, wo wir Ihnen entgegenkommen. Jetzt hoffen

wir, dass die Bundesregierung noch die letzten Covid-Maßnahmen streicht, dann kann die Gastronomie florieren, und ich bitte um Annahme dieses unterstützenden Stückes für die Grazer Kleinbetriebe (*Appl.*).

StRⁱⁿ **Kahr:**

Danke auf jeden Fall für die Unterstützung. Das Stück ist ja vom Straßenamt, von meiner Abteilung, eingegangen, und ich finde das fein, dass die gesamte Stadtregierung und auch alle Klubs im Gemeinderat sozusagen dem folgen und das ein einstimmiges Stück wird, weil selbstverständlich, wie Gemeinderat Lohr gesagt hat, ist es wichtig, für Nachtimbisstände, aber genauso auch die Nutzungsentgelte für die Gastgärten auch in diesem Jahr zu erlassen. Und was ganz wichtig ist, weil das ja viele Vereine, NGOs und auch den ganzen Kulturbereich betrifft, die Nutzungsentgelte bei allen Veranstaltungen bis Ende des Jahres auch, dass das nicht verlangt wird, also es gibt natürlich die Bescheidgebühren, die Verwaltungsgebühren, aber die Nutzungsentgelte für öffentliches Gut werden bis Ende des Jahres für alle ausgesetzt, und das ist, glaube ich, eine sehr gute und wichtige Entscheidung, dass wir das heute so einstimmig annehmen und da bin ich auch froh, dass mein Amt das auch so vorbereitet hat. Danke dafür (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Ich bedanke mich, wir kommen zu Stück Nr. 22. Ich darf Herrn Gemeinderat Moser bitten, das Stück zu berichten. Es geht um Regionalbushaltestellen am Griesplatz, in der Rösselmühlgasse und am Roseggerkai.

Berichterstatter: GR Mag. Moser

- 7.23 Stk. 22) A10/8 – 056249/2021/0001 Regionalbushaltestellen Griesplatz, Rösselmühlgasse und Roseggerkai, A8 – 2796/ 2021-41**
- 1. Projektgenehmigung in Höhe von 820.000 Euro für die Jahre 2021-2022,**
 - 2. Budgetvorsorge über 770.000 Euro im Jahr 2021 im ICF**

GR Mag. **Moser:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder des Stadtsenates. Wie schon angeführt, geht es um die Regionalbushaltestellen Griesplatz, Rösselmühlgasse und Roseggerkai, um eine Projektgenehmigung in der Höhe von 820.000 Euro für die Jahre 2021 und 2022 und die Budgetvorsorge über 770.000 Euro im Jahr 2021. Es geht hier um die Entwicklung des Griesplatzes im Wesentlichen, und deshalb müssen die Regionalhaltestellen oder sollen die Regionalhaltestellen verlegt werden. Im zentralen Bereich des Griesplatzes ist es unmöglich, eine gute Planung zu machen, und deshalb werden diese Linien verlegt. Geplant ist dies in Abstimmung mit den betroffenen Busunternehmen, dem Steirischen Verkehrsverbund und der zuständigen Fachabteilung 16 des Landes Steiermark, es ist eine Vereinbarung gemacht worden. Die Endstation der Regionalbusse wird vom Griesplatz zum Roseggerkai verlegt und die Regionalbusführung verlängert. Im Bereich des Roseggerkais wird eine Regionalbushaltestelle mit vier Haltepositionen ausgebaut. Dabei wird auch die Westseite der Straße mit den derzeitigen Schrägparkplätzen neu geordnet. Es kommt leider zum Verlust von Parkplätzen, insgesamt sind es 27. Von den derzeitigen 35 Stellplätzen werden 8 Längsparkplätze erhalten werden. Es kommt zu Baumplantungen, das ist positiv, 14 Stück neue Bäume werden hier gepflanzt. Im Bereich des Griesplatz wird an der Westseite des Platzes die bestehende Regionalbushaltestelle zu einer Durchfahrtshaltestelle mit zwei Haltepositionen ausgebaut sowie eine zusätzliche Baumpflanzung vorgenommen. Zum Aussteigen der Regionalbusfahrgäste aus Fahrtrichtung Süden wird die bestehende Haltestelle der

Graz Linien „Griesplatz/Zweigelgasse“, Buslinie 39 und 67, von den Regionalbussen mitgenutzt. Im Bereich der Rösselmühlgasse (Hausnummer 6b) wird eine zusätzliche Einstiegshaltestelle für die Regionalbusse eingerichtet. Die Gestaltung der neuen Haltestellen erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Abteilung für Grünraum und Gewässer. Die aktuelle Planung zu diesen neuen Regionalbushaltestellen wurden am 21. April 2021 im Rahmen eines Sonderverkehrsausschusses im Detail vorgestellt, das ist also schon gewesen, das steht aber da noch so dabei. Finanzierung und Maßnahmen, das habe ich im Betreff schon geschildert, die Bedeckung erfolgt durch eine zusätzliche Zahlung des Verkehrsverbundes. Die Betreuung der Planung und die Projektumsetzung erfolgen durch die Abteilung für Verkehrsplanung. Die bauliche Abwicklung der gegenständlichen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt von der Holding Graz Stadtraum. Der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Regionalbushaltestellen Griesplatz, Rösselmühlgasse und Roseggerkai“ in Höhe von insgesamt 820.000 Euro wird wie folgt erteilt: Für 2021 770.000 Euro, für 2022 50.000 Euro, also insgesamt 820.000 Euro. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wird entsprechend geändert. Die Betreuung der Planung und die Projektumsetzung liegen bei der Abteilung für Verkehrsplanung. Die bauliche Abwicklung der gegenständlichen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt von der Holding Graz Stadtraum. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021

1. Die Projektgenehmigung „Regionalbushaltestellen Griesplatz, Rösselmühlgasse und Roseggerkai“ in Höhe von insgesamt 820.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Summe
2021	770.000,-
2022	50.000,-
Summe	820.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603500	Regionalbushaltestellen / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260350	+770.000	
260	612000	2.305000	12603500	Regionalbushaltestellen / Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)		+770.000	

3. Die Betreuung der Planung und die Projektumsetzung liegen bei der Abteilung für Verkehrsplanung. Die bauliche Abwicklung der ggst. Infrastrukturmaßnahmen erfolgt von der Holding Graz Stadtraum.

StRⁱⁿ Kahr:

Herzlichen Dank dem Berichterstatter. Er hat zum Inhalt alles gesagt, was notwendig ist, da bleibt mir nur als zuständige Stadträtin, die das Stück auch miteingebracht hat, zu danken, und zwar zu danken vor allem meinem Kollegen in der Verkehrsplanung, Martin Bauer, der gemeinsam hier mit dem Land Steiermark dankenswerterweise das initiiert und wirklich auch drangeblieben ist. Weil alle, die länger hier im Gemeinderat sind, werden ja wohl wissen, dass seit ca. 20 Jahren über den Griesplatz immer wieder diskutiert wird, was man da alles machen könnte und wie es gestaltet werden könnte,

aber Grundvoraussetzung, um das überhaupt zu ermöglichen, ist einmal, eine Lösung für die Regionalbusse zu finden, und die wurde jetzt gefunden, dank Kollegen Martin Bauer und auch den Kollegen vom Land Steiermark und vom Verbund, auch danke für die Finanzierung, weil das ist eine große Summe. Die Ersatzhaltestellen, die es hier geben wird, die sind auch mit gut begleiteter Infrastruktur, wo alle genannten Abteilungen mithelfen werden, und ich freue mich schon sozusagen, was künftighin sozusagen all jene, die jetzt große Visionen haben, was alles am Griesplatz sein wird. Wie gesagt, die Grundvoraussetzungen haben wir hier mit diesem Stück gelegt (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und zuhause im Livestream. Ich kann nahtlos anschließen bei der Stadträtin Elke Kahr bzw. bei den Worten, die sie sagte. Sie ist noch länger hier als ich, und ich bin, glaube ich, auch schon so mehr oder weniger alle zwei oder drei Jahre mit dem Thema Griesplatz, mit dem Thema dieser Regionalbusendhaltestellen, dieser Busparkplätze befasst gewesen. Das ist aus städteplanerischer Stadtentwicklungssicht, aber auch aus verkehrsplanerischer Sicht ein guter Anfang, eine Möglichkeit, die sich auftut. Die Frage ist, was machen wir alles mit dieser Möglichkeit, wie weit gehen wir und wie weit können wir sie und wollen wir sie nutzen? Und für mich ist das eine große Chance, mehr zu machen, also diese vielleicht einen halben Fußballplatz oder etwas mehr als einen halben Fußballplatz großen Bereiche, wo diese Busparkplätze sind und bald nicht mehr sind, in irgendeiner Form den Menschen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, sondern auch an eine größere Lösung zu denken, eine größere Lösung zusammen mit der Straßenbahn, die geplant wird über die Griesplatz, eine größere Lösung auch für die vielen, vielen Menschen, über 30.000 Menschen im Gries, in einem Bezirk, der sehr dicht verbaut ist, wo auch eine ganz rege Bautätigkeit ist, wo es, wie wir wissen, am wenigsten Grün in Graz gibt in diesem Bereich bzw. einer der am meisten betroffenen Stadtteile und Reviere, wo es eben sehr wenig Grün gibt. Und was dort ein Riesenproblem ist, ist der enorm viele Autoverkehr. Der enorm viele Autoverkehr, der nicht den Griesplatz und

die umliegenden Straßen erreichen will, der Autoverkehr fährt meistens durch, entweder ins Zentrum oder sogar in den Osten oder andere Teile von Graz und wieder retour dasselbe, und das alles wird über den inneren Gries, über diesen zentralen Raum Griesplatz und Umfeldstraßen abgewickelt. Da kann sich aus unserer Sicht, aus städteplanerischer Sicht, aus verkehrsplanerischer Sicht und aus Sicht des Klimaschutzes und des sozialen Lebens in diesen Straßen und auf diesem Platz nicht als optimal entwickeln, da gilt es aus unserer Sicht hinzugreifen, da gilt es Begrünungen zu machen. Da gilt es, Verkehrsberuhigungen zu machen für die vielen, vielen Menschen, die schon dort wohnen, der jüngste Bezirk in Graz im Übrigen, und auch für die vielen Menschen, die dort auch noch zuziehen werden. Da geht es dann um eine Karlauer Straße, da geht es um eine Josef-Huber-Gasse, da geht es um eine Rösselmühlgasse, und das alles anzuschauen, die Durchfahrtsgeschwindigkeiten zu reduzieren, die Verkehrsmengen zu reduzieren, die dort nicht ihre Ziele haben oder ihre Quelle haben, das sollten wir jetzt wagen und mutig andenken, denn sonst wird es nur ein kleiner Fleck, der den Menschen angeboten wird, der aber weiterhin verkehrsumtost, mit schlechter Luft, viel Lärm, Staub und keinem Schatten ausgestattet ist, und das wollen wir bestimmt nicht. Der Gries ist zehn Minuten vom Hauptplatz, ein paar Minuten mehr von hier, von der Stadthalle, er ist ein sehr zentraler Ort und dem sollten wir eine Chance geben, wie es eben auch ein Lendplatz ist und andere Orte sind, wo wir gerne hingehen und uns gerne aufhalten, und das sollten wir auch für den inneren Gries und für den Griesplatz tun. Dem Stück stimmen wir selbstverständlich zu (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Ja, Herr Klubobmann, das ist halt einmal so, es gibt im innerstädtischen Bereich Räume, die zur Verfügung stehen und wir müssen halt, und das ist unsere Verantwortung, diese Räume bestmöglich für alle Menschen nutzen. Da gibt es gute Konzepte, da gibt es hervorragende Abteilungen dieser Stadt, ob das die Stadtplanung ist, die Verkehrsplanung ist, das Straßenamt ist, und die machen sich sehr, sehr viele

Gedanken darüber und bringen vor allem umsetzbare Projekte im Gegensatz zu oft einmal grünen Gedanken daher. Und das ist es auch, was wir wollen und was die Menschen brauchen, keine Fantasiegebilde, nichts, was man nicht umsetzen kann, aber dann halt dort und da noch von diversen Medien unterstützt wird, ohne zu hinterfragen, ob solche Dinge überhaupt umsetzbar sind. Ich meine, wir würden alle gute Ideen haben, Fantasiegebilde basteln in dieser Stadt Graz. Wichtig ist es, dass es Realitätsbezug hat, umsetzbar ist und wir damit möglichst vielen Menschen gerecht werden in ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Ja, selbstverständlich kann man die Bedürfnisse und soll man die Bedürfnisse, die natürlich unterschiedlich sind, entsprechend gewichten, Herr Vizebürgermeister, keine Frage. Aber eines darf schon auch gesagt werden, und ich verweise jetzt nicht zuletzt auf das Stadtentwicklungskonzept, das auch dir, Herr Vizebürgermeister, bekannt sein sollte, ich glaube, ihr habt auch zugestimmt, dass die Stadt Graz als Ziel formuliert, die Rahmenbedingungen, die Lebensbedingungen, die Umfeldbedingungen der Menschen in dieser Stadt zu verbessern. Und das kann nicht heißen, dass man einen Bezirk, einen Platz, ein Grätzl aufgibt, damit andere Bedürfnisse, die natürlich auch notwendig sind, Mobilität ist eine Notwendigkeit, wie wir sie organisieren, ist eine ganz andere Frage, und niemand hat gesagt bei diesem fantastischen Projekt, das du hier jetzt angesprochen hast, dem Zukunftsviertel Gries, jetzt nenne ich es einfach, dass wir dort den Autoverkehr komplett verunmöglichen wollen, niemand hat gesagt, Fußgängerzone oder so irgendwas, und ...

Zwischenruf GR Ing. Lohr unverständlich.

KO GR Dreisiebner:

... du kannst nicht einmal (*unverständlich*), Herr Kollege, schau noch einmal drauf. Nein, die Frage ist: Ist es gesundheitlich, ist es sozial, und ist es menschlich für alle in Graz möglich, ein gutes Leben zu führen? Und damit setzen wir uns auseinander. Die FPÖ darf das gerne Fantasterei nennen, andere Parteien werden dazu eine andere Antwort finden, und am Ende ist es ein Wettbewerb von Ideen, auch eure Ideen stehen im Wettbewerb, nur das heißt bei uns was anderes, und ihr frönt halt dem Halbgott Auto, wir nicht (*Appl.*).

GR DI Sickl:

Lieber Karl Dreisiebner, werte Damen und Herren, hoher Stadtsenat. Lieber Karl, wir haben das letzte Mal sogar zusammengefunden, dass die Stadt vielfältig bleiben muss und vielfältig ist, und, Karl, du hast gesagt, ganz zu Recht, bei den Ideen in der Neutorgasse bzw. der Kaiserfeldgasse, dass die Stadt auch attraktiv bleiben muss, dass man dort gerne leben können muss und dass dazu auch gehört, dass man dort parken muss, wenn niemand dort parken kann, wird dort auch niemand mehr leben wollen, das ist ganz wichtig, dass das alles zusammenspielt. Und wenn die Menschen in der Stadt leben wollen, aber nicht mehr in der Stadt parken können, werden sie irgendwann einmal rausziehen, und das ist einfach so und das wird einfach so sein.

Unverständlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderats.

GR DI Sickl:

Doch, es ist klar, du kannst das verneinen, das gehört einfach dazu. Und ihr macht wunderschöne Renderings mit wunderschönen Bäumen und die wollen wir alle gerne, niemand wehrt sich gegen Grün in der Stadt, das ist ja wohl ganz logisch, aber es muss alles zusammenpassen und da fantasiert ihr halt manchmal, weil ihr habt nur

Renderings, und Renderings sind keine Ideen. Ja, Bäume reinzeichnen in ein Straßenbild, das ist wunderschön, das mache ich am Computer und dann setze ich noch drei nach und mache noch mehr, das ist wunderschön. Aber die Idee, die Kaiserfeldgasse beispielsweise von den ganzen Parkplätzen zu befreien, dass hier nur noch elf in der Kaiserfeldgasse bleiben, das sind meines Erachtens Fantastereien, und da kann ich die schönen Bilder zeichnen, nur leider werde ich die Bewohner aus der Stadt vertreiben und deshalb ist es so, wie der Herr Vizebürgermeister gesagt hat, wir müssen alle gemeinsam an unserer Stadt bauen und dazu reicht es halt nicht, Renderings zu bauen. Dankeschön (*Appl.*).

StRⁱⁿ Kahr:

Das ist jetzt doch, weil die letzten Wortmeldungen jetzt ein bisschen vom Ursprünglichen wieder weggeführt haben und doch ZuhörerInnen das dann vielleicht nicht mehr ganz in Erinnerung haben: Bei diesem Stück geht es darum, dass am Griesplatz die Regionalbusse an anderen Orten und auch die Haltestellen kommen, mit allen notwendigen Begleitmaßnahmen. Und alles, was da künftig am Griesplatz sein wird, ob mit Bäumen, ohne Bäume, natürlich wünschen wir uns alle auch mehr Bäume, das ist eh klar, braucht es einmal die Grundvoraussetzung, und mit diesem Stück, was wir heute einstimmig beschließen werden, hat die Verkehrsplanung, meine Abteilung, die Voraussetzungen geschaffen und dafür noch einmal danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende Tagesordnung: 14.31 Uhr.